



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

Aktuelles aus Frankenwinheim und Brünnsstadt

14. Jahrgang - Nr. 5

19. Juli 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bayerischen Sommerferien beginnen in einer Woche. An den meisten Schulen sind die Abschlussfeiern mit Zeugnisvergabe durchgeführt worden.

Das Ende eines für Lehrer, Schüler und Eltern möglicherweise aufregendes, anstrengendes und stressiges Schuljahr ist bald erreicht.

Ich freue mich mit allen Jugendlichen, die ihre Schulzeit beenden konnten. Ein herzlicher Glückwunsch der Gemeinde, wie auch persönlich an all diejenigen, die „Quali“, „Mittlere Reife“ oder Abitur in der Tasche haben.

Für die erfolgreiche Durchführung des Backofenfestes in Brünnsstadt und des Johannisfeuers in Frankenwinheim an den letzten Wochenenden danke ich allen Verantwortlichen und Helfern.

Auf die Schoppentage am Rosenberg vom 2.8. bis 5.8.2024 können wir uns alle freuen. Ich wünsche dem Vorstandsteam sowie unserer Weinprinzessin Laura Förster viel Freude und gesellige Stunden an den Schoppentagen. Um unseren Gästen eine freundliche und willkommene Atmosphäre zu bieten, bitte ich um Fahnschmuck an den Häusern während der Schoppentage.

Unsere Vereine und Verbände haben auch in diesen Sommerferien wieder ein interessantes und attraktives Ferienspaßprogramm mit zwölf Aktionen organisiert.

All unseren Kindern und Jugendlichen wünsche ich für die kommenden Sommerferien sowie bei den Ferienspaßaktivitäten viel Freude und Vergnügen!

Uns Erwachsenen wünsche ich für die bevorstehende Urlaubszeit eine gute Erholung und Entspannung.

Am Sonntag, den 11.08.2024 findet in Brünnsstadt das alljährliche Ochsenfest statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle.

Ihr Bürgermeister
Herbert Fröhlich

Amtsstunden entfallen

In der Zeit von 01.08.2024 bis einschließlich 05.09.2024 entfallen die Amtsstunden in beiden Gemeindeteilen.

gez. Herbert Fröhlich, 1. Bgm

Gemeindlicher Obstverstrich

Am Samstag, den 07.09.2024 findet in Frankenwinheim um 10:00 Uhr die Versteigerung des Gemeindeobstes statt. Treffpunkt: Eingang Johann-Lauer-Straße.

gez. Herbert Fröhlich, 1. Bgm

Standortsicherheitsprüfung 2024; Kontrolle der Grabsteine in den Friedhöfen

Die Gemeinde Frankenwinheim ist als Träger der Friedhöfe in Frankenwinheim und Brünnsstadt im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht und gemäß Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe, verpflichtet, jährlich die Standortsicherheit der Grabsteine zu überprüfen.

Bei dieser Überprüfung ist der Träger gehalten, alle Grabsteine, die eine akute Gefährdung für die öffentliche Sicherheit darstellen, unverzüglich einzulegen.

Ein beauftragtes Unternehmen wird im **August 2024** die erforderliche Kontrolle der Grabsteine in den Friedhöfen vornehmen.

Den Inhabern der Grabnutzungsrechte und Eigentümern der Grabsteine obliegt die Verpflichtung, für einen ordnungsgemäßen Zustand der Grabsteine zu sorgen. Die Gemeinde Frankenwinheim bittet deshalb alle Grabnutzungsberechtigten, ihre Grabsteine in regelmäßigen Abständen selbst zu überprüfen und für eine fachgerechte Befestigung zu sorgen.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung, Tel.: 09382 / 607 - 31 / - 30, wenden.

Gemeinde Frankenwinheim
Friedhofsverwaltung

Soforthilfeprogramm nach Hochwasser

Zur Unterstützung der Betroffenen, die durch die aktuellen Hochwasser Schäden erlitten haben, stellt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Mittel im Rahmen einer Soforthilfeaktion zur Verfügung.

Beantragen können diese **Privathaushalte**, bei denen **Schäden am Haushalt/Hausrat** oder auch **Ölschäden an Gebäuden** vorliegen.

Die entsprechenden Informationen und Unterlagen können über die Startseite des Landratsamtes Schweinfurt (www.landkreis-schweinfurt.de) abgerufen werden.

Die Anträge sind bis spätestens 31. August 2024 beim Landratsamt Schweinfurt einzureichen.

Brennholz aus dem Gemeindewald

Aufgrund notwendiger Waldpflege besteht die Möglichkeit in begrenztem Umfang Brennholz aus dem Gemeindewald zu beziehen.

Vergeben werden kann zum einen Laubholz in Selbstwerbung (Fällung und Aufarbeitung) in der Hörnau, nach Auszeichnung des Försters.

Für die Selbstwerbung ist neben geeigneter Technik (Sonderkraftstoff und Bioöl in Motorsäge) und Schutzrüstung (Schnittschutzkleidung, Helm) auch ein **Motorsägenlehrgang** mit Nachweis zur Fällung und Aufarbeitung notwendig. Dieser ist als Kopie mit Anmeldung zur Selbstwerbung beim Bauhof abzugeben.

Die Einweisung in die Fläche erfolgt durch den Förster.

Außerdem gibt es die Möglichkeit Kiefern Brennholz auf Kleinpoltern an der Waldstraße mit 4 Metern Stangenlänge zu kaufen. Die Polter werden am Richtweg im Hörnauer Wald aufgesetzt.

Preise

| | |
|----------------------------|----------------|
| Selbstwerbung Laubholz | 25 €/Ster |
| Kiefern Brennholz (Polter) | 40 €/Raummeter |

gez. Felix Reichelt (Förster Gemeindewald)

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Schweinfurt hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 neu festgelegt. Gemäß § 12 Abs. 2 der Bayer. Gutachterausschussverordnung sind die Bodenrichtwerte nach ihrer Ermittlung für die Dauer eines Monats bei den Kommunen öffentlich auszulegen.

Die Bodenrichtwertliste liegt ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Mitgliedsgemeinden für die Dauer eines Monats in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

| | |
|-------------|---|
| Montags | 8.30 bis 12.00 Uhr, |
| Dienstags | 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr, |
| Mittwochs | 8.30 bis 12.00 Uhr, |
| Donnerstags | 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, |
| Freitags | 8.30 bis 12.00 Uhr. |

Die Bodenrichtwertliste ist demnächst für alle über das Geoportal Bayern (<http://www.Bodenrichtwerte.Bayern.de>) bzw. die Homepage des Landkreises Haßberge abrufbar.

Wir weisen auf die Möglichkeit hin, bei berechtigtem Interesse auch außerhalb des Auslegungszeitraums von der Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte der Landkreise Haßberge und Schweinfurt in Haßfurt Auskunft über die Richtwerte zu erhalten (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gerolzhofen, 12.06.2024
Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen
gez. Wozniak, Gemeinschaftsvorsitzender

Flurneuordnung Oberspiesheim 4 Gemeinde Kolitzheim und Sulzheim, Landkreis Schweinfurt

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungs-gesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Oberspiesheim 4 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zur Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen. Der Wahltermin findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Mittwoch, 18.09.2024, von 16:00 Uhr – 20.00 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Oberspiesheim.**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Gewählt wird schriftlich und geheim. Der Wahltermin dient lediglich der Stimmabgabe.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden am Wahltermin von den Teilnehmern oder Bevollmächtigten in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter findet in einem Wahlgang statt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das unter Aufsicht des Wahlausschusses gezogen wird.

Der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird bei der Wahl durch einen örtlichen Wahlausschuss unterstützt, der aus drei Personen besteht und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl überwacht. Dem Wahlausschuss gehören folgende Personen an:
Herr TOI Jonas Herrmann (ALE Unterfranken)
und Herr Kurt Greß

Die Karte zum Verfahrensgebiet, aktuelle Informationen zur Wahl und bereits eingegangene Wahlvorschläge können im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (<http://www.laendlicheentwicklung.bayern.de/unterfranken> unter "Projekte in Unterfranken", „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“) ab dem 12.08.2024 eingesehen werden.

Die o. g. Unterlagen sind zudem in der Zeit vom 03.09.2024 mit 17.09.2024 in der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim und in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen für die Gemeinde Sulzheim, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen zur Einsicht ausgelegt.

Die Kandidatenliste ist nicht geschlossen, Es wird deshalb dazu aufgerufen, bis 13.09.2024, noch weitere Wahlvorschläge schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg oder per E-Mail: poststelle@ale-ufr.bayern.de), mit Angabe des Vor- und Nachnamens und der Wohnadresse des Wahlkandidaten einzureichen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten sollten dazu bereit sein, die Wahl anzunehmen.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Oberpiesheim 4“ schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, oder per E-Mail anpoststelle@ale-ufr.bayern.de sowie telefonisch unter der Nummer 0931/4101-664 an den Vorsitzenden des Verfahrens wenden.

Würzburg, 10.07.2024
gez. Sonja Ludwig

Chronik unserer Vierzehnheiligenwallfahrt

Nach Abschluss unserer Vierzehnheiligenwallfahrt 2024 wurde der Bericht darüber vom Wallfahrtsführer erstellt und von Elmar Walter in die bestehende Chronik eingefügt. Auf der Homepage der Gemeinde Frankenwinheim kann man unter "Leben - Vierzehnheiligenwallfahrt" darin Einblick nehmen. Haben Sie keinen Zugang zum Internet, kann diese auch beim Wallfahrtsführer in Papierform eingesehen werden.

Wallfahrtsführer Gerhard Böhm hat auch darauf hingewiesen, dass er sein Amt nach zehnjähriger Tätigkeit aus Altersgründen auf eine jüngere Person übertragen möchte. Es wäre erfreulich, wenn sich wieder eine Person bis zur nächsten Wallfahrt finden würde, welche diese ehrenamtliche Aufgabe übernimmt. Die Unterlagen über dieses Ehrenamt können vor Zusage beim Wallfahrtsführer zur Kenntnis genommen werden.

Euer Wallfahrtsteam,
Gerhard Böhm, (Wallfahrtsführer/Organisator)
Hans Strasser (musikalische Gestaltung)
Elmar Walter (inhaltliche Gestaltung)

Feuerwehr Frankenwinheim

Liebe Frankenwinheimer,
im Namen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Frankenwinheim bedanken wir uns bei Euch, liebe Frankenwinheimer Mitbürger, für Eure Hilfe, die wir bekommen haben, um unser 150-jähriges Jubiläum zu feiern. Durch Eure Unterstützung konnten wir ein großartiges Fest feiern. Vielen Dank für Eure Mithilfe in den Ständen, für gebackene Kuchen, für das Schmücken des Dorfes mit Fahnen und für das Zuschauen unseres Festzuges. Wir möchten uns beim Landvolk bedanken, das den Stängchen-Stand am Samstag übernommen hat. Vielen Dank auch an die KLJB für den Feuerwehrtanz und das Organisieren der Spielstraße. Herzlichen Dank Herrn Pfarrer Mai für den schönen Gottesdienst. Vielen Dank an Elmar Walter für die Fotos und den tollen Zeitungsbericht. Danke den Gemeindearbeiterteam, das etliche Vorbereitungen getroffen hat. Ein Dankeschön geht auch an Anni Barthelme für den wunderschönen Blumenschmuck in der Festhalle, an den Schildern und in der Kirche. Und zum Schluss ein ganz großer Dank an die Familie Barthelme für die Bereitstellung der Festhalle.

Dankeschön.
Eure Feuerwehr Frankenwinheim

Kreisjugendring Schweinfurt

**Betreuer:innen für Ferienfreizeit gesucht
Zirkuscamp Rafeldinio 29.07. – 03.08.
und/oder 05. – 10.08.2024**

Der Kreisjugendring Schweinfurt sucht für die Ferienfreizeit „Zirkuscamp Rafeldinio“ in Grafenrheinfeld für Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren noch ehrenamtliche Betreuer:innen.

Das Zirkuscamp ist eine Kooperation mit dem Caritas Jugendhilfe Zentrum Maria Schutz in Grafenrheinfeld. Bereite den Teilnehmenden eine unvergessliche Ferienwoche und unterstütze uns beim Freizeitprogramm, dem Zirkustraining und der Organisation des Zeltlagers! Wenn du mindestens 16 Jahre alt bist, Erfahrung und/oder Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mitbringst, bist du bei uns genau richtig!

Es gibt pro Woche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 350 Euro.

Bei Interesse oder Fragen E-Mail an anne.oertel@kjr-sw.de oder telefonisch Mo, Di, Do 8-11:30 Uhr unter 09721/6462036.

BBV fliegt nach Andalusien Flugreise vom 31.10. bis 07.11.2024

Andalusien verzaubert seine Besucher mit quirligen Städten, reich an Geschichte und Kultur, herrlichen Landschaften und Denkmälern und der feurigen andalusischen Lebensart, die sich besonders im Flamenco zeigt. Erleben Sie prachtvolle Zeugnisse maurischen Erbes, jüdischen Geisteslebens und christlichen Glaubens im Reich von al-Andalus.

Anmeldeschluss 31.07.2024

Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 09721 78700

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

FÜRACKER: BAYERN ZÜNDET KARRIERETURBO FÜRS IT-STUDIUM

Bayernweit an jeder Hochschule mit IT-Fokus dual studieren // Übernahmegarantie und gute Bezahlung schon im Studium

„Freie Hochschulwahl, monatliches Gehalt während des gesamten Studiums, eine sichere Übernahmegarantie durch den Freistaat als modernen und attraktiven Arbeitgeber – und das bereits ab Tag eins des IT-Studiums! Mit unserem neuen Förderprogramm schaffen wir im Finanzressort bayernweit ein Rundum-sorglos-Paket für informatikinteressierte Studienanfängerinnen und -anfänger. Um den digitalen Wandel weiter erfolgreich zu gestalten und die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, sind hervorragend ausgebildete Fachkräfte im Bereich der Informatik unerlässlich. Die IT-Expertinnen und Experten von morgen sichern die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Hierfür wollen wir beste Bedingungen schaffen. Dank der Ausgestaltung als dualen Studiengang mit vertieften Praxisphasen an verschiedenen Behörden ist sichergestellt, dass theoretisches Wissen hervorragend mit praktischer Erfahrung in realen Arbeitsumgebungen verknüpft wird. Gleichzeitig bleiben die BIDS-Studierenden von Beginn an flexibel“, freut sich Finanz- und Heimatminister Albert Füracker über das neue Bachelor-IT duale Studium (BIDS).

Die bayerische Finanz- und Vermessungsverwaltung bietet spannende und vielfältige Einsatzgebiete im IT-Bereich – von Softwareentwicklung über IT-Sicherheit bis zur Netzwerkadministration in großen Rechenzentren. Um die Nachwuchsgewinnung im IT-Bereich weiter zu fördern, wird zukünftig die Möglichkeit eines dualen Studiums mit vertiefter Praxis eröffnet. Neben dem bereits bestehenden Studium zum Diplom-Verwaltungsinformatiker entsteht

so ein weiteres attraktives Angebot für IT-Interessierte. Das BIDS ist sowohl hinsichtlich des Studiengangs als auch der Beschäftigungsbehörde flexibel. Studieninteressierte können die Hochschule innerhalb Bayerns frei wählen, sofern ein geeigneter Bachelor-Studiengang mit IT-Ausrichtung angeboten wird. Die Praxisphasen können je nach Dienstort in Behörden verschiedener Verwaltungsbereiche absolviert werden. Während des dualen Studiums befinden sich die Studierenden in einem Angestelltenverhältnis nach Tarifvertrag. Hierfür wird ein sog. Bildungsvertrag geschlossen. Das derzeitige monatliche Entgelt beträgt 700 Euro, ab 1. Februar 2025 bereits 800 Euro. Dabei wird eine Übernahmegarantie nach Abschluss des Studiums vereinbart. Zudem ist grundsätzlich auch eine sofortige Verbeamtung möglich.

Das duale Studium mit vertiefter Praxis ist bereits ab dem Wintersemester 2024/2025 möglich. Bewerben Sie sich zum Beispiel beim Bayerischen Landesamt für Steuern, beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung oder beim Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Mehr Informationen unter: <https://sei-dabay.de/berufentdecken/bachelor-it-studium-mit-vertiefter-praxis>

FÜRACKER: VON DER REGISTRIERUNG BIS ZUM STEUERBESCHEID – STEUERERKLÄRUNG ÜBER ELSTER ZU 100 % DIGITAL!

Neu: Sofort-Registrierung in nur wenigen Minuten // Steuererklärung schnell, einfach und papierlos erledigen

„Nur wenige Minuten bis zum erstmaligen ELSTER Login – ab sofort können Bürgerinnen und Bürger ihre Registrierung beim Online-Finanzamt ‚Mein ELSTER‘ voll digital durchführen! Mit Hilfe unseres neuen Online-Identifizierungsverfahren ist der Registrierungsprozess sicher und einfach innerhalb weniger Minuten abgeschlossen. Hierfür wird lediglich ein Smartphone sowie der Personalausweis oder Aufenthaltstitel benötigt. Damit ist ab sofort die Steuererklärung über ‚Mein ELSTER‘ zu 100 Prozent digital möglich – von der Registrierung über die Belegsammlung zur Einreichung der Steuererklärung und dem Empfangen von Bescheiden! Kostenlos, schnell, einfach und papierlos – so geht bürgerfreundliches Verwaltungsmanagement!“, freut sich Finanz- und Heimatminister Albert Füracker.

ELSTER ist mit über 21 Millionen Nutzerinnen und Nutzern die erfolgreichste E-Government-Anwendung in Deutschland. Ab heute (13.6.) können Bürgerinnen und Bürger ihre Registrierung im Online Portal „Mein ELSTER“

voll digital durchführen. Dazu können sie die Identifizierung über das Autoident-Verfahren Nect nutzen. Mit Hilfe des Online-Identifizierungsverfahrens können sie sich sowohl identifizieren als auch anschließend sofort im ELSTERPortal einloggen. Benötigt werden nur ein gültiger Personalausweis oder Aufenthaltstitel und ein Smartphone. Das Online Portal „Mein ELSTER“ ist damit noch einfacher und schneller für jeden zugänglich. Bisher wurde meistens die Möglichkeit der Identifizierung über Zusendung von Aktivierungs-codes per E-Mail und per Brief genutzt. Nutzerinnen und Nutzer mussten dadurch bis zu 14 Tage zwischen dem Registrierungsbeginn und dem Abschluss der Registrierung warten. Mit der neuen Methode dauert der Prozess nun nur wenige Minuten bis zum ersten Login. So ist es nun auch möglich, sich noch Last Minute zu registrieren und die Steuererklärung pünktlich abzugeben. Die Registrierung per Brief und E-Mail bleibt auch weiterhin bestehen.

Im Portal „Mein ELSTER“ unter www.elster.de können nach der Registrierung nicht nur elektronische Steuererklärungen sicher eingereicht werden. Es stehen auch vielfältige weitere Serviceleistungen zur Verfügung, etwa der Abruf von Steuerdaten, die der Finanzverwaltung vorliegen. Diese können dann einfach per Mausklick in die Steuererklärung übernommen werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Nachrichten an das Finanzamt zu senden – schnell, unkompliziert und direkt ohne Papier und Post. Das Serviceangebot wurde im vergangenen Jahr zudem durch die App „MeinELSTER+“ erweitert.

Das Verfahren „ELSTER“ wird in Bayern im Auftrag des Bundes und der Länder im Vorhaben „KONSENS“ entwickelt. Die Finanzierung erfolgt durch Bund und Länder gemeinsam.

Informationen zur App „MeinELSTER+“ sind zu finden unter www.elster.de.

Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei **110**

Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst vom 20.07.2024 bis 18.08.2024

| | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|---------------|
| 20.+ 21.07.2024 | 10.00 - 12.00 und 18.00 - 19.00 Uhr | |
| Simon Stier | | |
| Wilhelm-Behr-Str. 27, Sulzheim | | 09382 / 31142 |
| 27.+ 28.07.2024 | 10.00 - 12.00 und 18.00 - 19.00 Uhr | |
| Dr. med. dent. Eugen Becker | | |
| Dr.-Eugen-Schön-Str. 11a, Volkach | | 09381 / 2944 |
| 03.+ 04.08.2024 | 10.00 - 12.00 und 18.00 - 19.00 Uhr | |
| Dr. Olaf Hiltl | | |
| Spitalstr. 18, Volkach | | 09381 / 6755 |
| 10.+ 11.08.2024 | 10.00 - 12.00 und 18.00 - 19.00 Uhr | |
| Dr. Franz Schütz | | |
| Wilhelm-Behr-Str. 27, Sulzheim | | 09382 / 31142 |
| 15.+ 16.08.2024 | 10.00 - 12.00 und 18.00 - 19.00 Uhr | |
| Dr. Olaf Hiltl | | |
| Spitalstr. 18, Volkach | | 09381 / 6755 |

17.+ 18.08.2024 10.00 - 12.00 und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Christian Sieber
Bahnhofsplatz 3, Volkach 09381 / 1313

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt:
Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen
Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im
Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und
Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab
16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie
Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags
bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kin-
derklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan

vom 19.07.2024 bis 31.08.2024

| | | |
|------------|-----------------------------|-----------------|
| Fr. 19.07. | Franconia-Apo. im Ärztehaus | Wiesentheid |
| Sa. 20.07. | Apotheke i. HausarztZentrum | Grafenrheinfeld |
| So. 21.07. | St. Florian-Apotheke | Gerolzhofen |
| Mo. 22.07. | Stern-Apotheke | Schwebheim |
| Di. 23.07. | Apotheke im Einkaufspark | Volkach |
| Mi. 24.07. | Apotheke an den Gaden | Gochsheim |
| Do. 25.07. | Apotheke Ebrach | Ebrach |
| Fr. 26.07. | Stadt-Apotheke | Gerolzhofen |
| Sa. 27.07. | Riemenschneider-Apotheke | Volkach |
| So. 28.07. | Kronen-Apotheke | Gerolzhofen |
| Mo. 29.07. | Apotheke im Mainbogen | Sennfeld |
| Di. 30.07. | Franconia-Apo. im Ärztehaus | Wiesentheid |
| Mi. 31.07. | Sonnen-Apotheke | Berggrheinfeld |
| Do. 01.08. | St. Florian-Apotheke | Gerolzhofen |

| | | |
|------------|-----------------------------|-----------------|
| Fr. 02.08. | Stern-Apotheke | Schwebheim |
| Sa. 03.08. | Apotheke im Einkaufspark | Volkach |
| So. 04.08. | Linden-Apotheke | Grettstadt |
| Mo. 05.08. | Apotheke Ebrach | Ebrach |
| Di. 06.08. | Stadt-Apotheke | Gerolzhofen |
| Mi. 07.08. | Riemenschneider-Apotheke | Volkach |
| Do. 08.08. | Kronen-Apotheke | Gerolzhofen |
| Fr. 09.08. | Apotheke im Mainbogen | Sennfeld |
| Sa. 10.08. | Kronen-Apotheke | Gerolzhofen |
| So. 11.08. | Stern-Apotheke | Schwebheim |
| Mo. 12.08. | St. Florian-Apotheke | Gerolzhofen |
| Di. 13.08. | Stern-Apotheke | Schwebheim |
| Mi. 14.08. | Apotheke im Einkaufspark | Volkach |
| Do. 15.08. | Linden-Apotheke | Grettstadt |
| Fr. 16.08. | Apotheke Ebrach | Ebrach |
| Sa. 17.08. | Stadt-Apotheke | Gerolzhofen |
| So. 18.08. | Riemenschneider-Apotheke | Volkach |
| Mo. 19.08. | Kronen-Apotheke | Gerolzhofen |
| Di. 20.08. | Stern-Apotheke | Schwebheim |
| Mi. 21.08. | Franconia-Apo. im Ärztehaus | Wiesentheid |
| Do. 22.08. | Apotheke i. HausarztZentrum | Grafenrheinfeld |
| Fr. 23.08. | St. Florian-Apotheke | Gerolzhofen |
| Sa. 24.08. | Stern-Apotheke | Schwebheim |
| So. 25.08. | Apotheke im Einkaufspark | Volkach |
| Mo. 26.08. | Linden-Apotheke | Grettstadt |
| Di. 27.08. | Apotheke Ebrach | Ebrach |
| Mi. 28.08. | Stadt-Apotheke | Gerolzhofen |
| Do. 29.08. | Riemenschneider-Apotheke | Volkach |
| Fr. 30.08. | Kronen-Apotheke | Gerolzhofen |
| Sa. 31.08. | Sonnen-Apotheke | Berggrheinfeld |

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**
im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de
(Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Vielen Dank

.... für eine stille Umarmung
.... für die tröstenden Worte,
gesprochen oder geschrieben
... für Blumen oder Geldspenden
... allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet
haben.

Adolf Spitzenberger

† 24.06.2024

Herzlichen Dank für den Beistand an Herrn Pfarrer
Mai, Bestattung Helbig, unseren Nachbarn und
Freunden.

Manuela Spitzenberger

Martina Kümmert mit Familie

Frankenwinheim, im Juli 2024

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich mit uns in stiller Trauer
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch
Worte, Karten, Blumen und Geldspenden zum
Ausdruck brachten.
Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Stefan
Mai für die würdevolle und persönliche Gestaltung
der Trauerfeier.

Lorenz Friedrich

† 04.04.2024

Cornelia Herbert mit Familie

Impressum: Herausgeber Gemeinde Frankenwinheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Herbert Fröhlich
Amtsstunden:
In Frankenwinheim (Rathaus) jeden Donnerstag, 19 bis 20 Uhr
In Brunnstadt (Alte Schule) jeden ersten Dienstag im Monat,
19 bis 20 Uhr
Am Kirchberg 7 • 97447 Frankenwinheim • Telefon: 09382/5070 o.
0171 3071492 • E-Mail: gemeinde@frankenwinheim.de
Internet: www.frankenwinheim.de